

Pressesprecher: Karl-Heinz Meyer

Telefon: (08 21) 3 27-22 39

Stellvertretende Pressesprecherin: Birgit Linke

Pressebüro: Sylvia Bschorr, Angelika Brand

Telefon: (08 21) 3 27-23 62 • Telefax: (08 21) 3 27-26 66

E-Mail: pressestelle@reg-schw.bayern.de

Internet: <http://www.regierung.schwaben.bayern.de>

Augsburg, den 29. Januar 2009

Umgehungsstraßen Marktoberdorf und Bertoldshofen

Regierung von Schwaben leitet Planfeststellungsverfahren ein

Das Staatliche Bauamt Krumbach hat bei der Regierung von Schwaben die Pläne für den Neubau der Ortsumfahrungen von Marktoberdorf und Bertoldshofen eingereicht.

Ziel der Planung ist es, die Verkehrsverhältnisse in Marktoberdorf und Bertoldshofen zu verbessern und zugleich das Straßennetz in diesem Raum neu zu ordnen.

Nach den Vorstellungen der Straßenplaner wird die Ortsdurchfahrt Marktoberdorf künftig vom Durchgangsverkehr auf der B 16 entlastet. Der neue Verkehrsführung in Nord-Südrichtung erfolgt vom Kreisverkehr bei Altdorf östlich an Marktoberdorf vorbei zunächst weitgehend auf der Trasse der Kreisstraße OAL 5 bis zu einem neuen Kreisverkehrsplatz nördlich von Bertoldshofen und von dort westlich Bertoldshofen in Richtung Süden zur bestehenden B 472. Diese wird südlich von Marktoberdorf über eine neue Verbindungsrampe an die bestehende B 16 angeschlossen.

Wichtigstes Teilprojekt des Vorhabens ist die Umfahrung von Bertoldshofen, die am nördlich von Bertoldshofen anzulegenden Kreisverkehrsplatz beginnt. Sie verläuft in Richtung Südosten an Bertoldshofen vorbei und wird westlich von Selbensberg wieder an die bestehende B 472 angeschlossen. Bei Bertoldshofen ist auf Grund der vorhandenen Bebauung sowie der topografischen Verhältnisse die Errichtung eines rund 580 m langen Tunnels vorgesehen.

Zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft sieht die Planung entsprechende Kompensationsmaßnahmen vor.

Als ersten Verfahrensschritt hat die Regierung von Schwaben veranlasst, dass die Planunterlagen von **Freitag, den 6. Februar 2009 bis ein-**

schließlich Donnerstag, den 5. März 2009, in der Verwaltungsgemeinschaft Biessenhofen, der Gemeinde Bidingen und der Stadt Marktoberdorf zur allgemeinen Einsicht ausgelegt werden. Wo und wann in die Planunterlagen Einsicht genommen werden kann, wird von den Kommunen jeweils ortsüblich bekannt gegeben. Interessierte und betroffene Bürger können dann einen Monat lang Einblick in die Planunterlagen nehmen, welche das Projekt im Detail darstellen. Gleichzeitig erhalten die beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange Gelegenheit, zu dem Vorhaben Stellung zu nehmen.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist haben die Betroffenen zwei weitere Wochen Zeit um Einwendungen zu erheben. Danach entscheidet die Regierung von Schwaben, ob die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen in einem Erörterungstermin, der ggf. noch gesondert bekannt gegeben wird, behandelt werden.